Akkreditierungskommission

56. Sitzung 30./31.03.2015

TOP 09 GAB

ACQUIN
Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

Gutachten und Akkreditierungsempfehlung

Systemakkreditierungsverfahren

Universität Regensburg

I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens33

Vorbereitendes Gespräch: 27. Mai 2008 sowie 23. April 2010

Eingang des Zulassungsantrags: 1. Oktober 2012

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 3. Dezember 2012

Vertragsabschluss: 15. Januar 2013

Eingang der Dokumentation: 22. Juli 2013

Datum der ersten Begehung: 3./4. Februar 2014

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 2. Juni 2014

Datum der zweiten Begehung: 8./9. Oktober 2014

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission: 31. März 2015

Stichproben:

- **Bachelorstudiengang „Vergleichende Kulturwissenschaft / Medienwissenschaft" (B.A.)**
- **Überprüfung des Systems der Vergabe von ECTS-Punkten und des Modularisierungskonzeptes (Kriterium 2.3 Studiengangskonzept)**

Fachausschuss: Systemakkreditierung unter der Federführung von Prof. Dr. Helmut Konrad

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Dorit Gerkens

Erstellungsdatum: 4 März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase International, Bielefeld
- **Prof. Dr.-Ing. Ralph Bruder**, Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftlichen Nachwuchs der Technischen Universität Darmstadt (Zweite Begehung)
- **Christoph Büttcher**, Student des Studiengangs „Osteuropäische Geschichte" (M.A.) und Mitglied der zentralen Kommission für Studium und Lehre der Georg-August-Universität Göttingen
- **Prof. Dr. Thomas Hodel**, Leiter des Departements Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit und Ressortverantwortlicher für Qualitätsmanagement der Berner Fachhochschule
- **Prof. Dr.-Ing. Mira Mezini**, Vizepräsidentin für Wissens- und Technologietransfer der Technischen Universität Darmstadt (Erste Begehung)
- **Prof. Dr. Ursula Schaefer**, ehem. Prorektorin für Bildung & Internationales der Technischen Universität Dresden

Als Vorsitzende/r der Gutachtergruppe wurde Frau Prof. Schaefer benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I. - III. zur Stellungnahme erhalten (Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Bewertungsgrundlage der GutachterInnengruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Merkmalstichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, VertreterInnen der Hochschulleitung, Verwaltungspersonal und der Gleichstellungsbeauftragten während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Regensburg wurde 1962 gegründet. Als „klassische" Volluniversität (mit den Lehr- und Forschungsbereichen Theologie, Jura, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Medizin) bietet die Universität Regensburg ein breites Spektrum vom Studiengängen an. Neben den zur Ersten Staatsprüfung führenden reglementierten Studiengängen handelt es sich dabei um ca. 100 modularisierte Bachelor- und Masterstudiengänge. In der Selbstdokumentation wird der relativ hohe Anteil von Studierenden in den nicht gestuften Studiengängen für die bayrischen Lehrämter (ca. 25% der Studierendenpopulation) hervorgehoben. Als Regensburger Besonderheit wird das Konzept des kombinatorischen Bachelorstudiengangs herausgestellt, den die drei geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten gemeinsam anbieten.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Siehe Anlage

III Anmerkungen

1 Qualitätspolitik

Die übergeordneten Ziele der Universität Regensburg für ihre Studiengänge sind im Leitbild aufgeführt. Diese wurden durch eine universitätsinterne Arbeitsgruppe im Blick auf messbare Ziele spezifiziert und im Papier „Universitätsweite Ziele der Universität Regensburg im Bereich Studium und Lehre; Stand: 05. Juni 2013“ von der „Erweiterten Universitätsleitung“ (Universitätsleitung und Dekane) im Oktober 2013 veröffentlicht. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Universität Regensburg allgemein zur Qualitätssicherung von „Forschung, Lehre und Studium“. Diese Verpflichtung kann zusammen mit ergänzenden Papieren und Ordnungen als verbindlich für alle Mitglieder der Universität verstanden werden. Für den Bereich des Studiums und der Lehre wird als zentrales Ziel formuliert, dass die Lehre an der Universität Regensburg „aus der Forschung und auf dem Hintergrund von Forschungserfahrung erwachsen [muss]“ (Leitbild). Dementsprechend wird die Bildung „eines hochqualifizierten und verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchses“ und dessen Ausbildung auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse angestrebt. Die Gespräche im Rahmen beider Vor-Ort-Begehungen ließen keinen Zweifel, dass die Aufgabe der Qualitätssicherung von Studium und Lehre entsprechend dem Leitbild fest im Bewusstsein der verantwortlich Agierenden verankert und als hohes Gut erkannt ist. Zudem dient der jeweils für mehrere Jahre verabschiedete Hochschulentwicklungsplan, der wiederum auch auf den mit dem Ministerium geschlossenen Zielvereinbarungen fußt, als Orientierung für die Weiterentwicklung der Universität.

Sowohl in der Selbstdokumentation wie insbesondere in den Gesprächen der ersten Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung in Form von Studiengangsevaluationen eher im Sinn eines iterativ-diskursiven Austauschs denn als Instrument zum Zweck eines korrigierenden Eingriffs 'von oben' verstanden werden. Auf Seiten der Fächer bedeute dies, dass die Gefahr potentiell schönender Selbstberichte abgewendet und stattdessen Prozesse kritischer Selbstreflexion gefördert werden. Auf Seiten der Leitung der Universität seien dementsprechend mögliche Konsequenzen von Studiengangsevaluationen nicht in der Form von Sanktionen, sondern iterativ auf dem Weg von Verbesserungsvorschlägen zu erreichen. Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe bei beiden Vor-Ort-Begehungen davon überzeugen, dass die Qualitätspolitik der Universität Regensburg im Blick auf Studium und Lehre von den entscheidenden Akteuren akzeptiert wird und eine hohe Bereitschaft besteht, an deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Es bestehen klare Regelungen zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, besonderer Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zur Umsetzung

der Lissabon-Konvention. Zur Förderung von Studierenden, „die mit einem zweiten sprachlichen und kulturellen Hintergrund in Deutschland aufgewachsen sind", steht das sogenannte Secondos-Programm bereit. Die Selbstverpflichtung zur Internationalisierung manifestiert sich unter anderem in den Geisteswissenschaften mit dem Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Mittel-, Ost- und Südosteuropa", der bereits im Gründungsauftrag der Universität Regensburg festgeschrieben wurde.

Im Sinn der auf Konsens ausgerichteten Qualitätspolitik stellt die Universität Regensburg bei der Implementierung ihres Qualitätsmanagements von Studium und Lehre wie zu dessen Absicherung sehr deutlich das Subsidiaritätsprinzip in den Vordergrund. Die grundsätzliche Verantwortlichkeit für Studium und Lehre liege bei den Fakultäten, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Studiengängen in Vereinbarungen mit der Universitätsleitung beschließen und umsetzen. In diesem Sinn verzichtet die Universitätsleitung auch auf ein formal vereinheitlichtes Berichtswesen, da dies den unterschiedlichen Fachkulturen nicht Rechnung tragen könne. Allerdings wird von Seiten der Verwaltung eine Reihe von Handreichungen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören der „Leitfaden für Studiengangsevaluation" der Universität Regensburg, einschließlich der „Handreichung zur Formulierung von Lernergebnissen" sowie mehrere Verfahrensbeschreibungen, die unter anderem die Einführung, Änderungen oder Einstellung von Studiengängen betreffen.

Die Verfahren der hochschulinternen Steuerung sind eng verzahnt mit den Verfahren der Qualitätssicherung (siehe Kapitel 2), wobei sich diese hinsichtlich der befassten Gremien unterscheiden. Die Einführung neuer und Einstellung existierender Studiengänge sieht auf zentraler Ebene den Senat und den Hochschulrat, die Evaluation und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge die AG „Studium und Lehre" als zentrale Gremien vor. In beiden Verfahren werden die Prozesse auf zentraler Ebene und im Gesamten vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre und auf dezentraler Ebene von den Dekanen verantwortet. Das etablierte Steuerungssystem ist uneingeschränkt dazu geeignet, die Qualifikationsziele der Studiengänge im Rahmen aller anzuwendender Kriterien sachgerecht sicherzustellen. Für die Studiengänge sind plausible und angemessene Qualifikationsziele definiert sowie fachliche und überfachliche Aspekte integriert. Dabei sollte allerdings vermehrt darauf geachtet werden, dass der Wissenschaftsbasiertheit der Lehre sowohl in den Lehr- wie in den Prüfungsformen stufengerecht Rechnung getragen wird. Insbesondere sollte vermieden werden, dass in einigen Studiengängen die Häufung einseitig wissensorientierter Lehrformen und Wissensabfragen, in anderen – ebenso einseitig – wiederholt dieselben Kompetenzen konsolidiert und in gleicher Form abgerufen werden.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, findet in den Studiengangszielen ebenso Berücksichtigung wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die weitere Entwicklung der Persönlichkeit. Wie im Folgenden in der Bewertung der Qualitätssicherungs-

prozesse detaillierter dargestellt, gewährleistet das System die Gestaltung und Durchführung von Studiengängen entsprechend der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und des deutschen Qualifikationsrahmens sowie der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen. Es überprüft zudem die adäquate Organisation und Durchführung der Studiengänge.

2 Qualitätssicherungsprozesse

2.1 Evaluation der Studiengänge

Kern des Qualitätsmanagementsystems ist die Studiengangsevaluation, die aus einer fakultätsinternen Selbstevaluation und einer fakultätsexternen Evaluation durch eine Arbeitsgruppe Studium und Lehre besteht. Externe Experten werden auf Empfehlung der Arbeitsgruppe im Bedarfsfall hinzugezogen. Die Studiengangsevaluation resultiert in einem Gespräch zwischen Fakultät und Universitätsleitung. Flankiert wird die Studiengangsevaluation im Bereich Qualitätssicherung von den Lehrveranstaltungsevaluationen und der datenbasierten Berichterstattung sowie von weiteren Maßnahmen in den Bereichen Qualitätsplanung, Qualitätslenkung und Qualitätsentwicklung.

Der Kernprozess zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre, die Studiengangsevaluation, ist zusammen mit Bestimmungen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in der „Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg" niedergelegt. Die Ordnung wurde 2012 vom Senat der Universität verabschiedet und vom Präsidenten genehmigt. Mittlerweile wurde die Ordnung überarbeitet, jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Die verabschiedete und veröffentlichet Ordnung ist daher nachzureichen. Die unterhalb der Universitätsleitung mit der Studiengangsevaluation befassten universitären Gremien, sogenannte „Arbeitsgruppen", wurden eigens hierfür ins Leben gerufen. Ihre Mitglieder kommen aus allen universitären Statusgruppen. Die AG Studium und Lehre ist auf Universitätsebene angesiedelt und setzt sich aus dem Prorektor für Studium und Lehre, dem wissenschaftlichen Leiter des Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik, dem Vorsitzenden des Regensburger Universitätszentrums für Lehrerbildung, sechs aus verschiedenen Fachbereichen stammenden Vertretern der Professoren, einem Vertreter des akademischen Mittelbaus, einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, einem Vertreter der Studierenden sowie einem Vertreter der Berufspraxis zusammen. Die Mitglieder der AG Studium und Lehre werden – sofern sie nicht qua Amt Mitglied sind – vom Senat der Universität Regensburg auf Vorschlag der Universitätsleitung (Professoren und Vertretung der Berufspraxis) beziehungsweise auf Vorschlag des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des studentischen Konvents bestellt.

Soll ein Studiengang evaluiert werden, erstellt auf Fakultätsebene die fakultätsinterne, vom Studiendekan geleitete „Arbeitsgruppe (zur) Evaluation (der Studiengänge)" (Benennung schwankt)

im ersten Schritt einen Selbstbericht. Diese Arbeitsgruppe wird vom Fakultätsrat eingesetzt; in ihr müssen ebenfalls Professoren, wissenschaftliche und Verwaltungsmitarbeiter sowie Studierende vertreten sein. Der von der fakultätsinternen AG verfasste Bericht wird an die fakultätsexterne AG Studium und Lehre weitergeleitet, deren Vorsitz der Prorektor für Studium und Lehre führt. Nach Beratung des Selbstberichts in diesem fakultätsexternen Gremium erstellt die AG Studium und Lehre Empfehlungen, zu denen die entsprechende Fakultät Stellung nehmen kann, und leitet diese Stellungnahme zusammen mit dem Selbstbericht an die Universitätsleitung. Als Grundlage der Bewertung dienen die in der Evaluationsordnung niedergelegten Kriterien (Studiengangsziele, Studiengangskonzept, Organisation und Durchführung, Ressourcen, Studienverlauf und -erfolg), die die Kriterien des Akkreditierungsrates widerspiegeln. Die Studiengangsevaluation erfolgt nach einem von der Universitätsleitung in Abstimmung mit den Fakultäten festgelegten Plan. Dabei wird die regelmäßige Evaluation eines jeden Studiengangs im Abstand von fünf Jahren angestrebt.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen bedauerte die Gutachtergruppe, dass dieser Verfahrensgang nicht in Form einer Graphik als 'Regelkreis' dargestellt wird. In der Folge wurde eine Regelkreis-Grafik nachgereicht – diese ist ansprechend gestaltet, gleichzeitig auch verständlich und zweckmäßig aufgebaut. Mündlich wurde spezifiziert, dass ein Berichterstatter aus den Reihen der AG Lehre und Studium den Selbstbericht dort vortrage und die AG auf der Basis der anschließenden Stellungnahme der Fachvertreter ihrerseits eine Stellungnahme verfasse, zu der die betroffenen Fachvertreter noch einmal angehört werden. Im Anschluss werde eine gegebenenfalls überarbeitete Stellungnahme abgefasst und mit Empfehlungen an die Universitätsleitung weitergeleitet.

Dieses Vorgehen, in dem das Durchlaufen mehrerer iterativer Schleifen der Normalfall zu sein scheint, folgt der mehrfach von der Leitung unterstrichenen Philosophie des konsensualen Handelns, das „schlank und unbürokratisch“ sein soll. Als Leitprinzipien gelten der konsensorientierte Austausch statt eines dirigistischen Eingriffs und, damit verbunden, Flexibilität statt „Bürokratisierung“ des Evaluationsprozesses. Das in den Gesprächen der ersten Vor-Ort-Begehungen geäußerte Verständnis, mit der Befassung durch die AG Studium und Lehre sei die „externe“ Begutachtung gewährleistet, ist Ergebnis der Überzeugung, zur Qualitätssicherung von Studiengängen genüge die hausinterne Expertise, die u.a. daraus abgeleitet wird, dass eine Reihe von Universitätsmitgliedern bereits als Gutachter bei Verfahren zur Programmakkreditierung mitgewirkt hätten. Ein latenter Interessenkonflikt, der aus der kollegialen Begutachtung in der AG Studium und Lehre resultieren könnte, wird nicht gesehen. Hausexterne Gutachter sind nur für den Fall des ansonsten nicht lösbaren Konflikts zwischen Universitätsleitung und der betroffenen Fakultät vorgesehen. Bei der zweiten Vor-Ort-Begehung vermittelte die Universitätsleitung deutlich den Eindruck, dass sich ihre Haltung gegenüber der verbindlichen Heranziehung externer Expertise gewandelt hat. Dies muss sich allerdings auch formal niederschlagen. Deshalb sind für

den Prozess der Studiengangsevaluation konkrete Verfahren der externen fachlichen Begutachtung zu definieren und als Regelfall vorzusehen. Dabei muss das Verfahren die Unbefangenheit der Gutachter und deren fachliche Einschlägigkeit sicherstellen.

In den einschlägigen Dokumenten ist die Rolle der Universitätsleitung bisher sehr zurückhaltend beschrieben. In der Ordnung zur Evaluation von Studiengängen wird festgelegt, die Leitung schließe „auf der Basis des Evaluationsberichts, der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Studium und Lehre sowie der Stellungnahme der Fakultät ggfs. Zielvereinbarungen [...]" (§ 5 Abs. 6). Dies bedeutet, dass der qualitätssichernde Kreislauf nicht an dieser Stelle zwingend geschlossen wird, sondern Korrektive bereits auf niedrigeren Stufen des Prozessverlaufs erfolgen (können). Als Aufgabe der Universitätsleitung ist dazu lediglich „die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluierung und Qualitätssicherung" (§2) definiert. In den Gesprächen vor Ort wurde jedoch sehr deutlich, dass die Universitätsleitung die Verantwortung für die Evaluation der Studiengänge innehat: Zum Abschluss einer jeden Studiengangsevaluation werden Maßnahmen zur Verbesserung beziehungsweise Weiterentwicklung der Studiengänge in Zielvereinbarungen fixiert, die das Präsidium mit den Fakultäten beschließt. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Fakultäten; dies wird jedoch letztendlich vom Präsidium verantwortet, das die Umsetzung mit einem Meldesystem kontrolliert und gegebenenfalls nachsteuert. Dies wird jedoch aus der oben zitierten Formulierung der Evaluationsordnung nicht in dem erforderlichen Maße deutlich. Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätspolitik müssen die Funktionen und Verantwortlichkeiten im Verfahren der Studiengangsevaluation daher klarer definiert werden. Insbesondere sind die den Funktionen zugeordneten Kompetenzen in der Evaluationsordnung konkret und entsprechend der Verfahren zu benennen. Zudem sollten in den Zielvereinbarungen einheitliche Begriffe im Blick auf die Verbindlichkeit der Verfahren verwendet werden. Diesem nur an den Eckpunkten formalisierten Verlauf entspricht der Umstand, dass die Zielvereinbarungen als Ergebnisse der Studiengangsevaluation nicht veröffentlicht werden. Die Gutachtergruppe regt in diesem Punkt an, die Zielvereinbarungen und die Berichte der AG Studium und Lehre zumindest der erweiterten Universitätsleitung zur Kenntnis zu bringen. Zudem müssen abweichende Voten und Positionen in den Berichten der AG Studium und Lehre dokumentiert und in der Entscheidungsfindung durch das Präsidium berücksichtigt werden.

Die Einhaltung externer Strukturvorgaben bei der Konzeption und Evaluation von Studiengängen wird durch die zentrale Universitätsverwaltung und durch den Senatsausschuss „Prüfungsordnungen" überprüft, der eine Kontrollfunktion vor der Verabschiedung der Ordnungen wahrnimmt und die Studien- und Prüfungsordnungen auch in Hinblick auf Verständlichkeit und Studierbarkeit überprüft. Allerdings wird in der Selbstdokumentation eingeräumt, dass derartige Vorgaben „zum Teil im Widerspruch zu den universitätsinternen, fakultätsspezifischen Qualitätskriterien und Qualifikationsanforderungen stehen können". Die Leitung der Universität hält es in

begründeten Fällen für geboten, „Abweichungen von den Vorgaben zuzulassen". Dies scheint Ergebnis des in der Selbstdokumentation vermerkten Umstands zu sein, dass sich die Fächer durch externe Strukturvorgaben eher behindert fühlen. Nach Ansicht der Gutachter entspricht dieses Vorgehen durchaus den Vorgaben des Akkreditierungsrates, die explizit begründete Abweichungen zulassen. Es ist zudem positiv hervorzuheben, dass gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführte Studiengänge, insbesondere internationale Programme, vollständig in die Evaluation mit aufgenommen wurden. Die Auslandsorte und Partnerhochschulen werden dabei regulär entsprechend des dafür vorgesehenen Verfahrensablaufs in die Bewertung miteinbezogen.

Die Verfahren der Einführung neuer und Einstellung bestehender Studiengänge weichen von der Evaluation der Studiengänge dahingehend ab, dass die AG Studium und Lehre nicht damit befasst wird. Dem bayerischen Hochschulgesetz entsprechend entscheidet der Senat über die Studiengänge, so dass die formale und inhaltliche Prüfung von dem Senatsausschuss „Prüfungsordnungen" und von der Universitätsleitung im Rahmen einer Konzeptevaluation vorgenommen wird.

Nach der zweiten Begehung darf festgestellt werden, dass die Verfahren in einem hochschulgerechten Rahmen und auf eine offene und gewinnbringende Weise stattfinden, die durchaus Raum für Innovation und Kreativität lässt. Zudem lassen die nachgereichten Unterlagen darauf schliessen, dass die Universitätsleitung ihre Führungsrolle wahrnimmt und diese konsensorientiert zur Geltung bringt..

Die Universität könnte darüber nachdenken, zur Förderung der Transparenz weitere Statusgruppen in die Gespräche nach Abschluss der Studiengangsevaluation einzubinden, insbesondere die Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Da nicht bekannt ist, wie die Qualitätssicherung der anderen Bereiche (Forschung, Nachwuchsförderung, Verwaltung) organisiert ist, ist schwer einzuschätzen, wie groß der Stellenwert für die internen Verfahren tatsächlich ist. Das führt auch zu der Frage, wie das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre mit anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität in Verbindung steht und ob ein Gesamtsystem der Qualitätssicherung in Planung ist: Die engen Richtlinien für die Systemakkreditierung bringen die Konzentration auf Studium und Lehre mit sich; ein bereichsübergreifendes Qualitätsmanagement wäre aber dennoch ein erstrebenswertes Ziel, das aus QM-Perspektive auch einem rein auf Studium und Lehre beschränktem Qualitätsmanagementsystem vorzuziehen wäre, um Fehlanreize zu vermeiden.

2.2 Evaluation der Lehre und der Lehrenden

Als Datengrundlage für die Studiengangsevaluation wird eine Reihe von Befragungen durchgeführt; von zentraler Bedeutung sind hierbei die Lehrevaluationen und die Absolventenbefragun-

gen. Für die Durchführung der Lehrevaluationen sind grundsätzlich die Dekanate verantwortlich, die vom zentralen Stab der Universitätsleitung unterstützt werden. Die Lehrevaluation umfasst die Evaluationen der Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltung (Lehrinhalte und Lernerfolg), der Durchführung und Qualität der Lehre (didaktisches Konzept und Mittel) sowie das persönliche Auftreten der Lehrenden. Die Erhebung des Workloads wird in diesem Zuge ebenfalls standardisiert durchgeführt. Die Befragung der Absolventen liegt in den Händen der zentralen Stabsstelle, die die Ergebnisse den Dekanaten zur Verfügung stellt. Die übergeordneten Ziele der Evaluationen sind grundsätzlich schlüssig. Die sogenannten messbaren, beziehungsweise operativen Ziele scheinen jedoch nicht alle ohne weiteres operationalisierbar zu sein. In diesem Sinne wäre es interessant, wie die Zielerreichung eher qualitativer Ziele überprüft wird.

Die Lehrevaluation soll zudem eine Steuerungs- bzw. Optimierungsfunktion jenseits der Studiengangsevaluationen übernehmen. Die Steuerungsfunktion scheint in der Praxis jenseits individueller Rückmeldungen unterschiedlich umgesetzt zu werden. Evaluationsbögen werden von den Fakultäten selbst mitgestaltet, wobei die methodische Qualität der Befragung durch die von EvaSys vorgegebenen Fragenmuster sichergestellt wird. Es wird dabei aber noch nicht in jedem Fall deutlich, nach welcher Fragestellung die Studiendekane die Lehrveranstaltungsevaluationen auswerten. Auch wäre im Weiteren zu prüfen, ob und wie eine hinreichende Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht werden kann. Die einzelnen Fakultäten scheinen dazu sehr unterschiedliche Vorgehensweisen zu haben. Hier bietet es sich jedoch an, den Prozess des Umgangs mit den Ergebnissen zu standardisieren. Dennoch erscheint das beschriebene System insgesamt nachvollziehbar strukturiert, und die Universität lässt ein gutes grundlegendes Verständnis von Qualitätsmanagement im Allgemeinen und den Tücken der Umsetzung im Speziellen erkennen.

2.3 Unterstützende Prozesse und Prozessbeschreibungen

Im Hinblick auf die formalen Grundlagen des Systems und der Prozesse liegen Verfahrensbeschreibungen und eine Prozesslandschaft vor, die die beschriebenen Prozesse in die Bereiche Strategie, Kernaufgaben und interne Dienstleistungen einteilt, wobei innerhalb der Bereiche noch weitere Kategorien wie Entwicklungsplanung, Berufung, Durchführung und Qualitätssicherung zum Zuge kommen. Das Resultat ist einfach zu verstehen und übersichtlich. Die Darstellung der Prozesse ist zudem sehr leserfreundlich. So fällt die Orientierung leicht, und man findet sich im Dokument schnell zurecht.

Die einzelnen Dokumente sind in sich vollständig. Es erschließt sich dabei aus den Dokumenten leicht, wer zuständig ist, welche Fristen gelten und welche Dokumente benötigt werden. Als Überblicksbeschreibung gibt der „Kurze Ablauf des Verfahrens“ eine gute Darstellung. Teilweise fehlt in der Spalte „Verantwortliche“ eine Angabe. Wünschenswert wären bei allen Verfahrensbeschreibungen ein Kurzablauf sowie die Spalte „Verantwortliche“ “ und die Definition von Eingriffsschwellen.

Im Folgenden soll die Dokumentation der zentralen sowie weiterer unterstützender Prozesse (die einzelnen Prozesse sind jeweils *kursiv* gedruckt) einer Bewertung unterzogen werden. Die *Durchführung eines Berufungsverfahrens* wird sowohl in Textform als auch mit einem Prozessdiagramm beschrieben. Als Resultat wird das ganze Verfahren klar ersichtlich, inklusive des Verweises auf die gesetzlichen Grundlagen (Art. 18 des bayrischen Hochschulpersonalgesetzes vom 23. Mai 2006, Verordnung über das Berufungsverfahren vom 5. Juli 2010). Das Berufungsverfahren scheint sehr komplex, was aber gesetzlich bedingt sein dürfte; insofern ist die Prozessbeschreibung als anforderungsgerecht und hilfreich zu bewerten.

Auch hinsichtlich der *Einführung neuer Studiengänge* (Entwicklung, Konzeptevaluation, Einrichtung) wird der Prozess sowohl in Text- wie auch in Diagrammform beschrieben; die entsprechenden Papiere sind zahlreich und lang, gleichzeitig aber auch konzise und verständlich. Gemessen an den Zielen scheint das Verfahren sinnvoll zu sein; insbesondere die Kriterien zur Entscheidung über die Einführung neuer Studiengänge mit der entsprechenden Checkliste sind hilfreich, ebenso die sonstigen Informationsblätter, die Formular-Raster, die Musterblätter sowie die Verweise auf die gesetzlichen Grundlagen. Alle wichtigen Stellen werden frühzeitig ins Verfahren einbezogen. In ebenso gelungener Weise ist die *Änderung von Studiengängen* dokumentiert. Die Prozessdarstellung enthält eine Verfahrensbeschreibung in Textform, das Prozessdiagramm und eine Checkliste in Tabellenform. Die Prozessdokumentation scheint alle wichtigen Informationen zu enthalten, zudem ist sie verständlich verfasst. Auch die *Einstellung und Abwicklung von Studiengängen* wird – wie die anderen Prozesse auch – verständlich und konzise in Textform beschrieben (Verfahrensbeschreibung), neben einem Flussdiagramm und einem Zeitplan. Was aber nicht thematisiert wird, ist das Personal, das für einen abgewickelten Studiengang verantwortlich war, insbesondere was mit den Professoren, den Dozenten und den weiteren Mitarbeitern geschieht. Am ausführlichsten ist die *Evaluation von Studiengängen* dokumentiert, was der Bedeutung dieses Prozesses auch entspricht: Es gibt wie immer eine Verfahrensbeschreibung, dazu ein Prozessdiagramm. Hinzu kommt noch eine ganze Reihe von Dokumenten wie generelle Leitfäden und Regulierungen, Vorlagen für Evaluationsberichte und Fragebögen, Leitfäden für die Führung von Evaluationsgesprächen, etc. Die Dokumentation ist verständlich, auch der nachgereichte Regelkreis erscheint ausgesprochen einleuchtend; der Prozess wird damit vollständig abgebildet. Die zusätzlich eingereichten Evaluationsberichte für die Studiengänge „Physik" (B.Sc./M.Sc.), „Nanoscience" (B.Sc.) und „Computational Science" (B.Sc.) sowie die Sitzungsprotokolle aus der Universitätsleitung lassen zudem den Schluss zu, dass die Prozesse zur Evaluation von Studiengängen effektiv und gewinnbringend gelebt werden können.

Auch die Prozesse *Planung des Semesterlehr- und Prüfungsangebote*, *Raumvergabe*, *An- und Abmelden zu Lehrveranstaltungen*, *Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen* sowie *Bewerbung und Zugang zum Masterstudiengang* sind sehr gut abgebil-

det; lediglich die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen scheint etwas kompliziert zu sein; insbesondere wird der Vorteil der verschiedenen Anmeldephasen nicht ersichtlich. Da der Prozess der Anerkennung extern erbrachter Leistungen offensichtlich die Planung eines Auslandstudiums behandelt, könnte der Titel dieser Prozessbeschreibung entsprechend angepasst werden.

3 Information und Kommunikation

Die Gutachter konnten sowohl durch die Selbstdokumentation als auch durch die Gespräche vor Ort einen Eindruck von verschiedenen institutionalisierten Gesprächsrunden gewinnen, in denen über die Arbeit des Qualitätsmanagements berichtet wird. So berichtet auf zentraler Ebene der Prorektor für Lehre und Studium regelmäßig über relevante Angelegenheiten seines Ressorts in der Universitätsleitung, der erweiterten Universitätsleitung, im Senat und im Hochschulrat. Weiterhin gibt es regelmäßige Treffen zwischen Studiendekanen und Studierendenvertretern, und in der Runde der Studiendekane wird das Qualitätsmanagement regelmäßig zur Sprache gebracht. In der Selbstdokumentation sowie während der beiden Begehungen wurde zudem betont, dass auf der Ebene der Fakultäten die Studiendekane in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit, die Ergebnisse der durchgeführten (Lehr)-Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen, berichteten. Allerdings merkten die Studierenden an, dass mitunter zwar berichtet werde, dies jedoch nicht stets flächendeckend erfolge und vereinzelt Lücken aufträten. Der Universität wird daher angeraten, das Berichtswesen regelmäßig hinsichtlich quantitativer und qualitativer Lücken kritisch zu evaluieren und etwaige Mängel abzustellen. Weiterhin fällt die deutliche Fragmentierung der Informationsflüsse auf, die perspektivisch eine bessere Verzahnung geboten erscheinen lassen.

In den Gesprächen beider Begehungen kam mehrfach zur Sprache, dass den Studierenden teilweise Zweck und Ziel der vielfältigen Erhebungen (Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Absolventenbefragung etc.) unklar seien. Erhebungsbögen würden teils ohne begleitende Erläuterungen verteilt und Ergebnisse nicht besprochen. Dies führe auf Grund der Vielzahl der im Zuge eines Studiums auszufüllenden Evaluationsbögen zu einer gewissen Ermüdung der Studierenden und mithin zu verzerrten Evaluationsergebnissen. Da das System der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung mit der informierten und engagierten Teilhabe der Studierenden steht und fällt, sollte die Universität nachsteuern und Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements daher den Studierenden kontinuierlich kommunizieren.

Über die laufenden Studiengangsevaluationen wird in der Form berichtet, dass die getroffene Zielvereinbarung der AG Lehre und Studium, dem betroffenen Fakultätsrat und der fakultätsinternen Evaluations-AG mündlich zur Kenntnis gebracht. Der Informationsfluss nach Abschluss der Zielvereinbarung sei jedoch oftmals spärlich und die Behandlung in den Gremien nachrangig. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Verankerung des Systems der Studiengangsevaluation

und zur Sicherung ihrer dauerhaften Wirksamkeit wäre jedoch mehr Transparenz geboten. Zumindest der erweiterten Universitätsleitung sollten die Zielvereinbarungen zur Kenntnis gebracht werden. Perspektivisch könnte über eine weitere Ausweitung – sowohl des Empfängerkreises als auch des Umfangs der Informationen über sämtliche Prozesse der Studiengangsevalution hinweg – diskutiert werden. In den Unterlagen, die die Universität den Gutachtern vor der zweiten Begehung zur Verfügung stellte, legte sie dar, dass die Erstellung jährlicher Qualitätsberichte über die Ergebnisse der Studiengangsevaluation geplant sei, um ihrer Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und dem zuständigen Fachministerium nachzukommen. Der Universität wird geraten, diesen Weg konsequent zu beschreiten und in diesem Zuge jährliche indikatorengestützte Qualitätsberichte zu veröffentlichen.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Das bisher von der Universität erarbeitete und größtenteils implementierte Qualitätsmanagementsystem wurde nach Angaben der Universität durch intensive inneruniversitäre Partizipation und Diskussion erreicht. Dabei habe die Qualitätsentwicklung Vorrang vor der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherungsmaßnahmen würden in erster Linie dezentral durchgeführt und durch zentrale Maßnahmen lediglich ergänzt. Die Vielfalt, durch die sich die Universität Regensburg auszeichne, solle weiterhin ermöglicht und nicht durch unangemessene Kontrollmechanismen und Überregulierung verhindert werden. Man habe sich bewusst für den „Regensburger Weg" entschieden, denn wesentliche Teile eines universitären Qualitätsmanagementsystems seien beispielsweise bereits bei Berufungsverfahren oder bei der Einführung von neuen Studiengängen in einem Prozess, der bereits 2006 eingeleitet wurde, berücksichtigt worden. Die Informationen über die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems seien relativ breit gestreut worden.

Ein Teil des bislang Erreichten findet sich in der Selbstdokumentation der Universität, wobei die Gutachter durch die Vorlage weiterer Unterlagen, die während der Begehungen vor Ort ausgelegt bzw. den Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden und aus zahlreichen Gesprächsrunden an der Universität, einen tieferen Einblick in den aktuellen Stand des inzwischen gut beschriebenen Qualitätsmanagementsystems bekamen. Wurde im „Entwicklungsplan 2020" der Universität (Stand: 20. Juli 2011) noch befürchtet, dass die tiefgreifenden Reformen des Bologna-Prozesses zu negativem Auswirkungen auf bewährte Studienstrukturen und damit zu sehr stark formalisierten Studiengängen führten, hat die Universität durch intensivierte inneruniversitäre Kommunikation und Partizipation die Akzeptanz für das neue System nachweislich steigern können.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität bei der internen Qualitätssicherung auf Studiengangsebene auf einem guten Weg ist. Ein großer Teil der bereits durchgeführten Evaluationen ist ergebnis- und maßnahmenorientiert. Sieht man von dem schwer lesba-

ren Bericht der ersten internen Evaluation mit seinen vielen Redundanzen einmal ab, überzeugen die klar formulierten und gut strukturierten Berichte der Arbeitsgruppe „Studium und Lehre". Gleiches gilt für den nachgereichten Evaluationsbericht der Fakultät für Physik (Oktober 2013). Er überzeugt insbesondere mit seiner sorgfältigen Stärken-Schwächen-Analyse.

Für zukünftige Evaluationen könnte die Universität verbindliche Dokumentationsstandards festlegen (Fakultäten gestalten bislang ihren eigenen Evaluationsbogen) und verwandte Studiengänge sollten weiter nach dem Muster der „Cluster-Akkreditierung" evaluiert werden. Bei zukünftigen Evaluationen auf Studiengangsebene könnte auch stärker auf die Berufsfeldorientierung geachtet werden. Die Universität hat zwar universitätsweite Ziele (Stand: 5. Juni 2013) zur „Zukunftsfähigkeit der Studierenden" verabschiedet, es fehlt aber vielfach noch die konkrete Umsetzung. Die Universität sollte auch überlegen, wo es sinnvoll erscheint, externen Sachverstand aus der beruflichen Praxis intensiver zu nutzen, beispielweise durch die Einrichtung von Beiräten). Dabei kann die Universität mit ihrer besonderen regionalen Verankerung sicherlich auf bereits erfolgreichen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen in Stadt und Region aufbauen. Zu begrüßen ist auch die Ankündigung der Universität, im Bereich der Alumni–Betreuung die bislang lediglich eingeschränkt funktionsfähige Alumni–Plattform zu einem neuen Online-Netzwerk umzubauen.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Mitglieder der AG Studium und Lehre ihre verantwortungsvolle Aufgabe höchst fachkundig und engagiert wahrnehmen. Gleichwohl sehen sie Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen und tatsächlichen Kompetenzen und der Position als Bindeglied zwischen Fakultäten und der Universitätsleitung. Wesentliche qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie der aktuelle Verfahrensstand zur Qualitätssicherung wurden von der Universität schriftlich dargelegt und auch an Beispielen in den Vor-Ort-Gesprächen belegt. Die definierten Prozessbeschreibungen sehen eine enge Verzahnung mit dem QM–Team und der Verwaltung vor. Zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung, die von der Universität Regensburg überzeugend angestrebt wird, könnten noch weitere inhaltliche und formale Vorgaben erfolgen. Durchgängig festzulegen wären dabei Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Prioritäten, Eskalationsstufen, Vorgabe von Toleranzwerten und Eingriffsschwellen in allen Prozessen. Letztlich sollte auch hochschulweit verbindlich festgelegt werden, wer (in welchen zeitlichen Abständen) die Angemessenheit und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen mit welchen Konsequenzen überprüft. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass der Universität ein zukunftsfähiges, sehr praktikables Steuerungssystem zur Verfügung stehen wird, das auch den hochschulspezifischen Besonderheiten gerecht wird.

5 Bewertung der Stichproben

5.1 Modularisierungskonzept und Vergabe von ECTS-Punkten

Für die Überprüfung des Systems der Vergabe von ECTS-Punkten und des Modularisierungskonzeptes wurden Modulbeschreibungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Biochemie, Mathematik, Deutsch-Französische Studien und Psychologie herangezogen, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Pro Modul ist jeweils ein Formular vorgesehen; dieses enthält Angaben zum Inhalt, zu den Qualifikationszielen (zu erwerbende Kompetenzen), zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendbarkeit des Moduls in den angebotenen Studiengängen, zur Semesterplanung, zum Workload (Stunden und ECTS-Punkte), zu den Modulbestandteilen und zur Modulprüfung.
- Daneben wird pro Modul noch ein Workloadrechner ausgefüllt: Dies ist eine Tabelle, auf der der studentische Arbeitsaufwand in Stunden eingetragen werden kann, jeweils aufgeteilt in Präsenzzeit und Eigenstudium; in der Folge können die ECTS-Punkte ausgerechnet werden.

Die Lernziele der einzelnen Module sind jeweils nur sehr summarisch beschrieben; das ist aber hochschulgerecht und somit durchaus akzeptabel. Außerdem sind die Beschreibungen stringent und verständlich – beispielsweise ermöglicht die Aufteilung der Beschreibung in Modulinhalt und Qualifikationsziel eine übersichtliche Darstellung, sodass auch Außenstehenden relativ schnell vor Augen geführt wird, was jeweils Gegenstände der Module sind. Das einheitliche Ausfüllen der verwendeten Formulare und Raster gewährleistet zudem eine gute Lesbarkeit über alle Module hinweg, was eine Modularisierung der einzelnen Studiengänge im Sinne eines Baukastensystems ermöglichen dürfte. Hinsichtlich der Workload-Berechnung fällt auf, dass diese nur sehr summarisch ausgefüllt sind. Auch das ist aber akzeptabel, da der Workload-Rechner ja ein mechanisches Bewertungsraster einführt, das gerade bei innovativer Didaktik oft an Grenzen kommen dürfte.

Alles in Allem gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Universität Regensburg es geschafft hat, ihre Modulbeschreibungen einheitlich und lesbar zu gestalten sowie den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Einheitlichkeit reicht über die Fächergrenzen hinweg, denn sie findet sowohl bei den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch bei den naturwissenschaftlichen Fächern ihren Eingang. Dies darf in Anbetracht der bei der zweiten Begehung gewonnenen Eindrücke durchaus als Zeichen einer im Konsens gelebten Qualitätskultur verstanden werden.

5.2 „Vergleichende Kulturwissenschaft / Medienwissenschaft“ (B.A.)

Die Fächerkombination „Medienwissenschaft“ und „Vergleichende Kulturwissenschaft“ ist die am häufigsten gewählte Fächerkombination des kombinatorischen Bachelorstudiengangs. Das

erfordert eine über das Übliche hinausgehenden Kooperation der beiden Fächer sowie einen hohen Koordinationsbedarf, so dass aus der vertieften Begutachtung beider Fächer Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems gezogen werden können. Beide Fächer hatten zum Zeitpunkt der Begehung bereits die interne Studiengangsevaluation durchlaufen.

Die Fächerkombination „Vergleichende Kulturwissenschaft / Medienwissenschaft" ist nach Ansicht der Fachgutachter sehr gut geeignet, eine grundständige wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung in den beiden Fächern zu leisten. In den beiden Fächern wurden von den Gutachtern keine Mängel im Hinblick auf die Strukturvorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates erkannt. Lediglich in der Rahmenordnung für den kombinatorischen Bachelorstudiengang waren die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung extern erworbener Kompetenzen noch nicht umgesetzt. Die Rahmenordnung war zu diesem Zeitpunkt jedoch auch noch nicht einer internen Evaluation unterzogen worden. Durch die Gespräche wurde zudem deutlich, dass beide Fächer sich darum bemühen, auf neue Entwicklungen und Probleme durch die Überarbeitung der Curricula zu reagieren.

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem bestätigte die „Fachbezogene Überprüfung" den früheren Befund, dass an der Universität Regensburg insgesamt für die formalen Umsetzung übergreifender Qualitätskriterien nur solche zentralen Vorgaben existieren, die sich – eher technisch und verwaltungsorientiert – in „Verfahrensbeschreibungen" festlegen lassen. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ließ auf der Ebene des Studiendekanats durchaus das Bestreben erkennen, für diese Fakultät Studium und Lehre konzeptionell zu gemeinsamen qualitativen Standards zu gelangen. Dennoch erscheint es sinnvoll, gerade angesichts eines fakultätsübergreifenden Studiengangs von Seiten der Universitätsleitung dieses Bestreben nicht nur zu „begleiten", sondern ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass ein qualitätssichernder Ausgleich zwischen partikularen und übergeordneten Interessen erreicht wird.

6 Resümee

Die Diskussionen mit der Universitätsleitung, dem QM-Team, der AG Studium und Lehre, Vertretern der Fakultäten, den Studierenden, Lehrenden und Mitgliedern der Verwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Akademisches Auslandsamt, Prüfungsverwaltung,) haben deutlich aufgezeigt, dass an der Universität Regensburg Qualität gelebt wird und sich alle Angehörigen der Universität klar zu Qualität in Lehre und Studium bekennen. Im Rahmen der Einführung des Qualitätsmanagementsystems sind verbindliche Strukturen und Prozesse mit definierten Zuständigkeiten geschaffen worden, die nach Meinung der Gutachter die Qualität in Lehre und Studium und die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz sicherstellen.

Qualität wird an der gesamten Universität nicht nur als Qualitätssicherung, sondern auch als Qualitätsentwicklung verstanden.

Mit der internen Studiengangsevaluation hat die Universität ein überzeugendes und gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem geschaffen, das sehr gut in der Lage ist, die Studiengänge einer ‚internen Akkreditierung' zu unterziehen. Es muss in Zukunft lediglich dafür gesorgt werden, dass externe fachliche Begutachtungen als Regelfall in dem Verfahren vorgesehen werden. Zudem sind Funktionen und Verantwortlichkeiten im Verfahren der Studiengangsevaluation formal klarer zu definieren, auch wenn diese in der gelebten Praxis schon deutlich werden. Auch die Überprüfungen im Rahmen der Merkmalsstichproben und der Programmstichprobe haben gezeigt, dass das Qualitätsmanagement der Universität Regensburg bereits Wirkung entfaltet hat und gut funktioniert. Die Gutachter kommen zu einer insgesamt positiven Bewertung des Systems, das – abgesehen von der verpflichtenden Einbeziehung externen Sachverstands – überzeugend konzipiert wurde und erfolgreich umgesetzt wird.

IV Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

1 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung"

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele" ist erfüllt.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre" und das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung" sind teilweise erfüllt.

Die Gutachter kritisieren, dass für den Prozess der Studiengangsevaluation bislang keine Verfahren der externen fachlichen Begutachtung als Regelfall vorgesehen werden. Zudem wird bemängelt, dass abweichende Voten und Positionen in den Berichten der AG Studium und Lehre noch nicht hinreichend dokumentiert berücksichtigt werden. Darüber hinaus liegt die Evaluationsordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht vor.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung" ist erfüllt.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten" ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter kritisieren, dass Funktionen und Verantwortlichkeiten im Verfahren der Studiengangsevaluation zum Teil unklar definiert werden. Insbesondere müssen die den Funktionen zugeordneten Kompetenzen in der Evaluationsordnung konkret und entsprechend der Verfahren benannt werden.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation" ist erfüllt.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen" ist erfüllt.

2 Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung** des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Regensburg **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen

1. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten im Verfahren der Studiengangsevaluation sind klar zu definieren. Insbesondere sind die den Funktionen zugeordneten Kompetenzen in der Evaluationsordnung konkret und entsprechend der Verfahren zu benennen.
2. Abweichende Voten und Positionen müssen in den Berichten der AG Studium und Lehre dokumentiert und in der Entscheidungsfindung durch das Präsidium gewürdigt werden.
3. Für den Prozess der Studiengangsevaluation müssen konkrete Verfahren der externen fachlichen Begutachtung definiert und als Regelfall vorgesehen werden. Dabei muss das Verfahren die Unbefangenheit der Gutachter und deren fachliche Einschlägigkeit sicherstellen.
4. Die verabschiedete Evaluationsordnung ist nachzureichen.

Empfehlungen

1. Es wird angeraten, jährliche indikatorengestützte Qualitätsberichte zu veröffentlichen.
2. Die Zielvereinbarungen und die Berichte der AG Studium und Lehre sollten der erweiterten Hochschulleitung zur Kenntnis gebracht werden.
3. Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements sollten den Studierenden kontinuierlich kommuniziert werden.
4. In den Zielvereinbarungen zwischen der Universitätsleiung und den Fakultäten im Blick auf Studium und Lehre sollten einheitliche Begriffe im Blick auf die Verbindlichkeit der Verfahren verwendet werden.
5. Es sollte sichergestellt werden, dass sich die Prüfungsformen sich in stärkerem Maße differenziert an den zu erwerbenden Kompetenzen orientierten. Gegebenenfalls sollte dies in einigen wenigen Studiengängen zu einer weiteren Diversifikation der Prüfungsformen führen.